

RPV Linie 2: Invest+ Classic			Advised by Union Investment				Gemäß Art. 8 SFDR				
Ziel und Merkmale der Portfolioverwaltungs- linie	Ziel der Verwaltungslinie ist, ein stabiles Risikoniveau sowie gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, nicht finanzielle Aspekte in die Anlagen einzubeziehen. Die Portfolioverwaltungsline sieht die Anlage in aktiv verwaltete Investmentfonds sowie in Indexfonds und ETFs vor. Die Verwaltungslinie bietet einen sorgfältig ausgewogenen Mix aus verschiedenen Wertpapieren und Assetklassen unter Berücksichtigung aller geografischen Regionen. Berücksichtigt werden auch wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit.										
Ausrichtung der Portfolioverwaltung	Die Portfolioverwaltungsline 2 besteht aus zwei Segmenten, anhand derer das Portfolio verwaltet wird: 1. Basis-Anlagesegment: Dieses Segment stellt den Eckpfeiler des Portfolios dar. Hier werden die Entscheidungen und Anweisungen des Investitionskomitees von Union Investment (UIC) umgesetzt, der das zentrale Organ für die globale Kapitalmarktstrategie von Union Investment ist. 2. Satellit-Anlagesegment: Auf der Grundlage der Allokation des UIC wird die Gewichtung nach ausgewählten Assetklassen geändert, um die gewünschte Risikobereitschaft zu erzielen. Dazu werden aktiv verwaltete Investmentfonds, indexierte Investmentfonds oder ETFs verwendet, die in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und gegebenenfalls Rohstoffe anlegen. Diese Anlagen ergänzen taktisch das Basis-Anlagesegment und dienen der zusätzlichen Kontrolle des Gesamtportfoliorisikos. Es werden mittel- und langfristige Allokationen vorgenommen, die dem angegebenen Risikoprofil am besten entsprechen. Ziel ist eine breite Diversifizierung und Streuung des Risikos.										
Anlagehorizont	Empfohlene Mindestdauer 96 Monate										
Anfängliche Einlage (Mindestbetrag)	EUR 100.000,00										
Zusatzeinzahlung (Mindestbetrag)	EUR 10.000,00										
Teilweise Auszahlung (Mindestbetrag)	EUR 10.000,00		Das nach einer erfolgten teilweisen Auszahlung in der Portfolioverwaltung noch investierte Kapital darf den Mindestbetrag der anfänglichen Einlage nicht unterschreiten.								
Risikoprofil	1	2	3	4	>>> 5 <<<	6	7				
	Die Kategorie 5 stellt in Bezug auf den empfohlenen Anlagehorizont ein mittleres bis hohes Risiko/Rendite-Profil dar. Die angegebene Risikokategorie wurde auf der Grundlage der Volatilität ermittelt.										
Hebelwirkung	Die Hebelwirkung dieser Verwaltungslinie ist gleich 1. Die Bank darf keine größere Hebelwirkung einsetzen.										
Kategorie von Finanzinstrumenten	OGAW, die gemäß der Richtlinie 85/611/EWG verwaltet werden; Nationale OGAW, die nicht gemäß der Richtlinie 85/611/EWG verwaltet werden; Ausländische OGA, die nicht gemäß der Richtlinie 85/611/EWG verwaltet werden;										
Mindest- und Höchstanteile und Grenzen, innerhalb derer der Verwalter sein Ermessen ausüben kann	Art des Fonds		Unionfonds		Max 40 % einschl. des nachhaltigen Fonds für Rohstoffe von Union Investment			Max 35 % ohne den nachhaltigen Fonds für Rohstoffe von Union Investment			
			ETF/Indexfonds		Max 50 %						
			Drittfonds		Max 100 %						
	Anlagenklassen		Liquidität		Max 100 %						
			Anleihen		Max 100 %						
			Wandelanleihen		Max 20 %						
			Aktien		Max 70 %			einschließlich Zertifikate			
			Derivate		Nur zu Abdeckungszwecken innerhalb der Fonds zulässig						
			Alternative Anlagen		Max 30 %			Nur als „liquide alternative OGAW“			
			Rohstoffe		Max 20 %						
	ESG-Kriterien pro Finanzinstrument		1. Alternative		2. Alternative				3. Alternative		
	Mindestprozensatz des in OGAW nach einem der folgenden Kriterien investierten Kapitals (betrifft 100 % der Target-Fonds, ohne Baranteil)		70 %	Finanzprodukt im Sinne der EU-Verordnung 2019/2088 (SFDR)	Art. 8 oder Art. 9	Morningstar Sustainability Rating	Mind. 3 Globen	Umwelt-Score	<5	MSCI ESG Fund Rating	Mind. BBB
								Sozial-Score	<5		
								Governance-Score	<5		
Währungen, in die investiert werden kann		EUR, USD, JPY, GBP, CHF, AUD, CAD									
Ratings zu den Anleihen (auch über OGAW), in die investiert werden kann		Es ist kein Mindestrating vorgesehen									
Industriesektoren, in die investiert werden kann		Im Rahmen der Anlageentscheidungen können Investitionen direkt oder über OGAW in allen Sektoren getätigt werden, wobei sichergestellt werden muss, dass Investitionen in Unternehmen, die mit folgenden Tätigkeiten zu tun haben, so weit wie möglich vermieden werden: • Produktion, Verkauf und Lagerung und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Antipersonenminen und Streubomben, die durch die Ottawa- und Oslo-Verträge verboten sind • Herstellung, Verkauf und Lagerung von chemischen und biologischen Waffen und abgereichertem Uran. Darüber hinaus sollten Investitionen in Unternehmen, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compacts verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen ergriffen zu haben, sowie in Unternehmen, die mehr als 40 % ihres Umsatzes im Kohle- und Tabaksektor erwirtschaften, soweit möglich vermieden werden.									

	Geografische Allokation	Das Vermögen kann auf der ganzen Welt investiert werden	Schwellenmärkte: Max 50 %
	Märkte , in die nicht investiert werden darf	Transaktionen auf nicht geregelten Märkten sind ausgeschlossen	
	Illiquide Finanzinstrumente	Es ist nicht erlaubt, in illiquide Finanzinstrumente zu investieren	
	Volatilität	Volatilitätsrange: Die langfristige Volatilität wird vorab in Bezug auf sich erweiternde Zeiträume mit Historizität vom 01.01.2007 bis zur Gegenwart berechnet	6 % - 12 % p.a.
Wirtschaftliche Bedingungen	Zeichnungsgebühr	Maximal 3 % des anzulegenden Vermögens	
	Management-Fee	Die Höhe der Gebühr hängt von der Performance des Portfolios <u>während des Quartals</u> ab:	
		PERFORMANCE ≤ 0,25 % (1 % P.J.) → 0,175 % (0,70 % p.J.) + MwSt. Dieser Prozentsatz gilt als Mindestgebühr, die ohnehin, auch im Falle einer negativen Rendite, zu zahlen ist	
		PERFORMANCE > 0,25 % (1 % P. J.) UND < 1,25 % (5 % P. J.): → anteilig zwischen 0,175 % (0,70 % p. J.) und 0,375 % (1,5 % p. J.) + MwSt. Formel: $\text{Management-Fee} = (\text{Performance [\%]} - 0,25 \%) \cdot 0,20 + 0,175 \%$ Beispiel: Vierteljährliche Performance = 0,8 % Management-Fee = $(0,8 \% - 0,25 \%) \cdot 0,20 + 0,175 \% = 0,285 \% + \text{MwSt.}$	
		PERFORMANCE ≥ 1,25 % (5 % P. J.): → 0,375 % (1,50 % p.J.) + MwSt.	
		Die Gebühr wird auf jährlicher Basis anteilig für jeden Tag, an dem während des entsprechenden Zeitraums investiert wurde, berechnet. Die Gebühr wird vierteljährlich auf der Grundlage des Vermögens am Ende des Quartals berechnet. Im Falle eines Feiertags wird das Vermögen des vorhergehenden Arbeitstages herangezogen. Etwaige Ein- und Auszahlungen während des Zeitraums werden gewichtet. Das Konto des Kunden wird am Ende jeden Quartals belastet. Im Falle der Beendigung des Portfolioverwaltungsvertrags wird die Gebühr im Rahmen der Kontoschließung belastet. Beispiel zweites Quartal: Vermögen am Ende des Zeitraums (30.06.) oder Vermögen am Ende der Geschäftsbeziehung abzüglich des Vermögens zu Beginn des Zeitraums (31.03.) oder Vermögen, das während des Zeitraums angelegt wurde	
	Verwaltungsgebühren	250 € + MwSt. auf jährlicher Basis, die anteilig für jeden Tag, an dem investiert wurde, berechnet werden Folgende Kosten sind in diesem Posten eingeschlossen: einmalige Kosten, laufende Kosten, Transaktionskosten, Kosten für die Verwahrung, die Kontoverwaltung, die Vermittlung, Nebenkosten, Kosten für die vierteljährliche Berichtslegung usw.	
	Stempelsteuer	0,20 % auf jährlicher Basis	
	Capital Gain (Veräußerungsgewinne)	26 % auf jährlicher Basis, berechnet auf der Grundlage des im Bezugszeitraum erzielten Gewinns unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors des Verbands AIAF (Staatsanleihen werden mit 12,5 % besteuert) Etwaige Ein- und Auszahlungen während des Zeitraums werden gewichtet.	

Tabelle 1: Besondere Bedingungen